

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die Beschäftigten der Berliner Schulen und
Kindertageseinrichtungen

www.berlin.de/sen/bjf

nachrichtlich:

- zuständige Schul- bzw. Kitaaufsicht
- bezirkliche Gesundheitsämter
- Bildungsstadträtinnen und -stadträte
- Jugendstadträtinnen und -stadträte

Datum

01.04.2021

Auswirkungen der Impfstoffaussetzung von AstraZeneca für Personen unter 60 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie in den vergangenen Tagen bereits der Presseberichterstattung entnehmen konnten, hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) auf Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Dienstag, 30.03.2021, beschlossen, den Impfstoff von AstraZeneca in der Regel nicht mehr an Personen unter 60 Jahren zu verabreichen. Der Grund hierfür sind neue Erkenntnisse über mögliche und sehr selten auftretende Nebenwirkungen dieses Impfstoffs bei Personen unter 60 Jahren. Auch wenn der Impfstoff eine hohe Wirksamkeit gegen eine schwere Covid19-Erkrankung aufweist, so hat die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Impfung oberste Priorität. Das Land Berlin hat daher noch am gleichen Tag die Impfung der Personen unter 60 Jahren mit AstraZeneca gestoppt.

In der Folge wurden alle bereits gebuchten Termine für eine Impfung mit AstraZeneca storniert. Hierüber wurden Sie, sofern sie Ihre Kontaktdaten bei der Buchung angegeben haben, per E-Mail oder SMS bzw. bei Nachfragen über die Impfhotline informiert.

Für alle Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der Grund- und Förderschulen behalten die vergebenen Impfcodes nach Angaben der Gesundheitsverwaltung ihre Gültigkeit. Diese Personengruppen sind gemäß der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes der Prioritätsgruppe 2 zugeordnet. Der bereitgestellte Impfcode kann damit für eine neue Terminbuchung bzw. Umbuchung genutzt werden. Das ist ein wichtiges Signal, da die Kolleginnen und Kollegen hier in besonders engem Kontakt mit den Kindern stehen.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Aufgrund bislang bestehender Impfkapazitäten mit dem Impfstoff von AstraZeneca war es uns möglich, auch allen Beschäftigten an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ein Impfangebot zu machen, obwohl diese eigentlich erst in Prioritätsgruppe 3 für die Impfung vorgesehen sind. Die Aussetzung des Impfstoffes von AstraZeneca verändert die derzeit verfügbaren Impfkapazitäten nun leider deutlich.

Die Senatsgesundheitsverwaltung hat daher mitgeteilt, dass den Beschäftigten an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aktuell leider kein neues Impfangebot gemacht werden kann. Mit den begrenzten Impfstoffkontingenten erfolgt zunächst eine Impfung der besonders von einem schweren Verlauf einer Covid19-Erkrankung gefährdeten Personen (zum Beispiel ältere oder chronisch kranke Menschen) der Prioritätsgruppen 1 und 2.

Wir bitten die Beschäftigten unter 60 Jahren an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen deshalb, auf eine Umbuchung bzw. Neubuchung von Terminen mit dem bereitgestellten Impfcodes bis auf Weiteres zu verzichten. Beim Zugang zu den Impfzentren wird das Vorliegen einer Impfberechtigung noch einmal separat kontrolliert. Bitte beachten Sie daher auch, dass versehentlich vereinbarte Impftermine mit anderen Impfstoffen nicht wahrgenommen werden können und storniert werden müssen. Nach aktuellen Informationen behält der Ihnen zugesandte Impfcodes seine Gültigkeit. Bitte bewahren Sie diesen daher sorgsam auf. Sobald der Impfprozess künftig für die Personengruppen der Impfpriorität 3 geöffnet wird, können Sie diesen erneut nutzen.

Der Senat bedauert diese Entscheidung zutiefst. Für viele Betroffene ist damit eine große Enttäuschung verbunden. Diese Enttäuschung und auch die möglicherweise entstandene Verunsicherung können wir nachvollziehen. Auch wir hätten uns gewünscht, zügiger eine Impfung für alle Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Wir bitten dennoch mit Blick auf die veränderte Situation um Ihr Verständnis. Wir werden auch weiterhin den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen und uns dafür einsetzen, dass mit Fortschreiten der Impfungen auch so schnell wie möglich ein neues Impfangebot für die Beschäftigten an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterbreitet werden kann.


Sofern Sie bereits eine erste Impfung erhalten haben, besteht eine Berechtigung für eine Zweitimpfung. Dies gilt für alle bisher geimpften Personen unabhängig von der Impfpriorität. Nach Angaben der Senatsgesundheitsverwaltung können Zweitimpfungen grundsätzlich mit AstraZeneca nach entsprechender ärztlicher Beratung durchgeführt werden. Im Verlauf des Monats April rechnet das Paul-Ehrlich-Institut darüber hinaus mit Daten über die Wirksamkeit kombinierter Impfstoffe, also z. B. für den Fall, dass der Zweitimpfungstermin mit Biontech/Pfizer oder Moderna durchgeführt wird, obwohl die Erstimpfung mit AstraZeneca durchgeführt wurde.

Sofern Sie **über 60 Jahre** alt sind, können Sie zudem ab sofort telefonisch über die **Impfhotline 030 / 9028-2200** einen Impftermin vereinbaren. Dies gilt auch für die Beschäftigten an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Alter über 60 Jahren. In diesem Fall ist dafür eine E-Mailadresse oder eine Handynummer erforderlich. Die Termine können für den 02. bis 06. April im CIZ-Tegel oder vom 2. bis 11. April im CIZ-Tempelhof gebucht werden. Es wird der Impfstoff von AstraZeneca verimpft.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich Personen unter 60 Jahren, die gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach sorgfältiger Aufklärung, ärztlichem Ermessen und individueller Risikoanalyse zu einer einvernehmlichen Entscheidung kommen, mit AstraZeneca impfen lassen. Dies ist ausschließlich in Arztpraxen möglich, die am entsprechenden Modellprojekt teilnehmen. In den Impfzentren ist dies aufgrund des Beratungsbedarfs jedoch ausgeschlossen. Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission bietet hierfür den nötigen Spielraum.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihren Einsatz zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt. Alle impfberechtigten Beschäftigten an den Grund- und Förderschulen sowie in den Kindertageseinrichtungen möchten wir noch einmal ausdrücklich dazu aufrufen, zeitnah einen Impftermin zu vereinbaren. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich zudem dafür einsetzen, dass so schnell wie möglich ein neues Impfangebot für die Beschäftigten an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterbreitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)



Holger Schulze
Leiter der Abteilung V